

Bekanntmachung


Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Schwabbruck
für den Bereich "Am Angerweg"

Der Gemeinderat Schwabbruck hat am 02.03.1998 die o.g. Bebauungsplan-Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgegeben. Die Bebauungsplan-Änderung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten in der Gemeindekanzlei Schwabbruck, Dorfstr. 5, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt. Dort wird auch über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Altenstadt, den 19.03.1998

Aushang vom 19.03.1998 bis 03.04.1998 *fu*

i.A.


Seelig